

Alte Fassung	Neue Fassung
Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine - Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung - vom 20. Dezember 2022	Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine - Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung - vom 05. Dezember 2023
Kommentar: Datum geändert	
<i>Hinweis: Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird hier und im folgenden Text nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.</i>	<i>Im folgenden Text wird nur die weibliche und männliche Form genannt, stets aber jede andere Form gleichermaßen mitgemeint.</i>
hat der Rat der Stadt Rheine am 20. Dezember 2022 die folgende Satzung beschlossen.	hat der Rat der Stadt Rheine am 05. Dezember 2023 die folgende Satzung beschlossen.
Kommentar: Hinweis angepasst (PWC Vorschlag) Datum geändert	
§ 16 Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser	
(1) Der Gebührensatz je m ³ anrechenbarer Schmutzwassermenge nach § 12 beträgt 2,61 €.	(2) Der Gebührensatz je m ³ anrechenbarer Schmutzwassermenge nach § 12 beträgt 2,75 € .
(2) Der Gebührensatz je m ³ eingeleiteter behandelter Grundwassermenge gemäß § 13 beträgt 2,35 €.	(3) Der Gebührensatz je m ³ eingeleiteter behandelter Grundwassermenge gemäß § 13 beträgt 2,48 € .
(3) Der Gebührensatz je m ³ eingeleiteter Drainagewassermenge nach § 15 beträgt 2,31 €.	(4) Der Gebührensatz je m ³ eingeleiteter Drainagewassermenge nach § 15 beträgt 2,36 € .
(4) Der Gebührensatz je m ² angeschlossener Grundstücksfläche nach § 14 beträgt pro Jahr 1,16 €	(5) Der Gebührensatz je m ² angeschlossener Grundstücksfläche nach § 14 beträgt pro Jahr 1,18 €
Kommentar: Gebührensätze angepasst	
§ 24 Inkrafttreten	
Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine - Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 07. Dezember 2021 außer Kraft.	Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine - Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 20. Dezember 2022 außer Kraft.
Kommentar: Datum geändert	